



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

8/SN-285/ME
A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 921.191/1-II/A/1/90

Bundesministerium für
Landesverteidigung

1030 Wien

*Betrifft GESETZENTWURF
Z 15. GEV 90*

Datum: 15. MRZ. 1990

16. März 1990 (Wk)

Verteilt

SJ Prasser
Ihre GZ/vom

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Prasser

2560

10.046/45-1.14/89

24. Jänner 1990

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird;
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt - Sektion II teilt zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf mit:

Im letzten Satz des ersten Absatzes der Erläuterungen zu Art. I Z 4 sollten die für diese Änderung entscheidenden Faktoren deutlicher voneinander getrennt werden (etwa "soll der ... wirksam gewordenen Lohnsteuerentlastung einerseits, und der Anhebung des Pensionsbeitrages für Beamte sowie der Änderung verschiedener Bemessungsgrundlagen im Sozialversicherungsrecht andererseits Rechnung getragen werden.").

Zu § 3 Abs. 5 und 10 wird angeregt, zumindest in den Erläuterungen anzuführen, auf welche Funktionen diese Regelung ausgedehnt werden soll.

- 2 -

Die erforderliche Anzahl der Abschriften dieser Stellungnahme
wurde dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

14. März 1990
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
JABLONER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

